



§. 7.

Abwechslende und ausgeartete Gesinnungen unter verschiedenen Kaysern.

Unter verschiedenen nachfolgenden Kaysern haben jene Gesinnungen merklich ausgeartet, die Majestät: Gerechtfame des Kayfers verfielen, und die Ständische Rechte stiegen ihnen gleich; das Vaterland empfindet die schädliche Folgen davon noch auf den heutigen Tag. Der Begriff: gut Kayserlich zu seyn, bekame von der Zeit eine Bedeutung, die ihm zum Theil noch anklebt. Die vorige Kayser hatten treue dem Reich und ihnen geleistete Dienste mit thätigen Belohnungen mancherley Art erkannt; allmählig wurde aus dem, so nur Dank und Gnade ware, Schuldigkeit und Recht, wollten die aus schwachen Häusern zum Theil gewählte Kayser Hülfe und Beystand haben, so muß:

mußten sie solchen auf Kosten der Kayserlichen Domainen und Regalien erkaufen; der eigennützigte Kayser Carl IV. gieng noch weiter, und benutzte das Deutsche Wahl. Reich, wie ein Pächter das Gut ausfaugt, das er nach dem Verlauf etlicher Jahre wieder abtreten muß, ihm ware alles feil; wann nur Geld davor zu haben ware; und wie er seinen schlechten und untüchtigen Prinzen, Benezeln, gegen zahlreiche Veräußerungen von Zöllen, Städten und Cammer. Gütern dem Reich zum Nachfolger aufgehängt, so verträumte und verschleuderte dieser vollends, womit sein Vater nur gehandelt hatte, so daß die Churfürsten von Mainz, Cölln, Pfalz und Sachsen An. 1399. so gar eine eigene Verein darüber schlossen:

- „ Wann ihr Herr, der Röm. König, oder
- „ auch sonst jemand das Heil. Röm.
- „ Reich oder dessen Zugehör schmälern
- „ und etwas davon entfremden wollte,
- „ dazu

„dazu die Bewilligung nicht zu geben.“

K. Sigmund hatte mit denen in Böhmen ausgebrochenen Hussiten: Händeln, den Päbsten und Concilien und seinen eigenen zerrütteten Haus: Angelegenheiten aller Hände voll zu thun, und K. Albrecht II. starb zu früh, um die von ihm gefasste rühmliche Vorsätze einer bessern Justiz: und Reichs: Verfassung ausführen zu können; Gewalt der Großen gegen die Kleinere, Faust: Recht, oder, höflicher zu sagen, Selbst: Hülfe nahme überall die Oberhand, die Kaiserliche Auctorität war verachtet, das Reich in sich zerrüttet, die Gewalt des Richters verspottet, die Kaiserliche Einkünfte versplittert, so daß es ein Wunder, aber auch ein Glück einer so sehr verdorbenen Verfassung ware, daß K. Friederich V. aus dem Haus Oesterreich die Regierung des Reichs noch übernahm.